

Gesundheits-Ratgeber

Kopfläuse bei Kindern

Kopfläuse sind auf der ganzen Welt verbreitet. Sie werden fast ausschliesslich durch direkten Haarkontakt übertragen.

Eine Übertragung findet also statt, wenn zwei Köpfe so nahe beieinander sind, dass die Laus von Haar zu Haar wandern kann. Kopfläuse haben weder mit mangelnder Hygiene zu tun noch können sie Krankheiten übertragen. Wie findet man heraus, ob ein Kind Läuse hat? Nach dem Haarwaschen trägt man etwas Conditioner auf und streicht mit einem Laus- und Nissenkamm Strähne für Strähne durch das ganze Haar und streift den Kamm an einem hellen Tuch ab. Eier sind dunkel-

braun, Läuse und Larven durchsichtig-grau oder rötlich-braun. Läuse ernähren sich vom Blut der Wirtsleute, und man findet sie vor allem hinter den Ohren und am Nacken. Der oftmals empfundene Juckreiz wird durch den Speichel oder Kot der Läuse ausgelöst. Hat man zum ersten Mal Läuse muss dieser Juckreiz aber nicht zwingend auftreten. Lausweibchen legen pro Tag zirka fünf Eier, aus welchen sich nach sieben bis zwölf Tagen Larven entwickeln, die nach weiteren acht bis elf Tagen zur geschlechtsreifen Laus werden. Durch die Anwendung von wirksamen Mitteln, welche auch auf empfindlichen Kinderköpfen gut verträglich sind,

wird die Dauer eines Läusebefalls deutlich verkürzt. Empfehlenswert sind vor allem physikalisch wirkende Produkte, die die Atemöffnungen der Läuse verstopfen. Ganz wichtig ist immer eine wiederholte Anwendung der Mittel eine Woche nach der Erstbehandlung.

Hausreinigung nicht nötig

Hartnäckig hält sich die Meinung, dass bei einem Befall das ganze Haus gründlich gereinigt werden muss. Da Kopfläuse aber weder hüpfen noch fliegen können, ist das nach heutigem Wissensstand nicht nötig. Findet man eine Laus auf dem Boden, Sofa, Kuscheltier oder in der Mütze ist diese tot

oder kurz vor dem Sterben und stellt keine Gefahr für einen Kopflausbefall dar. Einen positiven Punkt können Eltern einem Läusebefall sogar abgewinnen: Kinder mit Läusen haben Freunde. Die Läuse wandern ja nur, wenn die Köpfe genügend lang zusammengesteckt werden. (pr) ■



Susanne Wolf, Apothekerin und Geschäftsführerin, Apotheke Zürigesund im Brühl AG, medinform zertifizierte Kinderapotheke

Immobilien-Ratgeber

Stockwerkeigentum privat selber verwalten?

Kann man, muss man aber nicht, denn die Verwaltung einer Stockwerkeigentumsliegenschaft ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Fachwissen und Professionalität erfordert.

Die Grundlage für die Verwaltung von Stockwerkeigentum bilden der Begründungsakt, mit dem grundbuchlich festgestellt wird, dass die Liegenschaft in Stockwerkeigentum aufgeteilt ist, die dazugehörigen Pläne, aus denen die Aufteilung der Liegenschaft in gemeinschaftliches Eigentum und Sonderrecht hervorgeht sowie ein Nutzungs- und Verwaltungsreglement, das die Wertquoten der Stockwerkeinheiten, die Verteiler für die gemeinschaftlichen Kosten, die gegenseitigen Beziehungen der Stockwerkeigentümer und die Verwaltungsorganisation enthält. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Stockwerkeigentümer auf der Basis dieser Grundlagen gegen innen und ausseren zu vertreten. Dazu gehören

sämtliche Massnahmen zur Werterhaltung der Liegenschaft, die Überwachung des baulichen Zustandes, Budget und Inkasso der Betriebskosten und Einlagen in den Erneuerungsfonds, Gewährleistung von Betrieb und Unterhalt der Liegenschaft sowie Betreuung des Hauswartes.

Fachkenntnisse und Diplomatie sind zwingend notwendig

Die Verwaltung einer Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft muss ausserdem in der Lage sein, die für die Eigentümer wichtigen Entscheide so vorzubereiten und an der Stockwerkeigentümer-Versammlung vorzulegen, dass überzeugende Mehrheiten gewonnen werden können. Das erfordert einwandfreie Fachkenntnisse und Diplomatie. Trotzdem taucht in zahlreichen Eigentümer-Gemeinschaften mit der Zeit die Frage auf, ob man nicht versuchen sollte, die Betriebskosten zu reduzieren, indem man Management und Verwaltung ganz oder teilwei-

se selber übernimmt. Man hatte ja zwischenzeitlich Gelegenheit zu lernen, welche Aufgaben ein Verwalter wahrnimmt. Trotzdem muss ein solcher Schritt gut überlegt werden. Bei grösseren Eigentümer-Gemeinschaften mit zahlreichen Wohnungen sollte aus Qualitätsgründen auf eine Selbstverwaltung verzichtet werden. Eine professionelle Verwaltung ist auf lange Zeit betrachtet in der Regel ihr Honorar wert. Die Ausnahme wäre, wenn zufällig eine Fachperson mit freien Kapazitäten Miteigentümerin oder Miteigentümer wäre. So ein Glücksfall ist aber eher selten. Hingegen kann bei grösseren überblickbaren Eigentümer-Gemeinschaften, wenn beispielsweise drei Freunde gemeinsam ein Haus mit drei Wohnungen im Stockwerkeigentum erwerben, eine Selbstverwaltung sinnvoll sein. Wichtig ist aber auch bei dieser Variante, dass die Verwaltungsarbeit seriös abgewickelt wird, die Jahresabrechnun-

gen termingemäss vorliegen und genehmigt und alle Beschlüsse protokolliert werden. Es empfiehlt sich aber auch bei solchen Eigenverwaltungen, dem Verantwortlichen ein angemessenes Honorar zu bezahlen. (pr) ■



Falke Immobilien GmbH
Beatrice Falke

Flüelastrasse 27
8047 Zürich
Telefon 044 820 18 18
info@falke-immobilien.ch
www.falke-immobilien.ch